

Ankündigung zur Jugendsammelwoche vom 10. bis 19. Mai 2004

Auch dieses Jahr findet wieder die Haus- und Straßensammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz e.V. statt.

Teilnehmen dürfen alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring. Die Hälfte des gesammelten Betrages dürfen sich die Jugendgruppen für eigene jugendpflegerische Maßnahmen einbehalten. Viele notwendige Ausgaben, wie Material für Ferienfreizeiten, Farbe für den Neuanstrich des Gruppenraumes oder

Arbeitsbücher für Jugendarbeit, können damit gefördert werden. Von der zweiten Hälfte des Erlöses werden Aufgaben der Jugendverbände in Rheinland-Pfalz und des Landesjugendrings im Rahmen der Jugendarbeit unterstützt (z.B. Projekte der Behindertenarbeit und in der Entwicklungshilfe).

Die Unterlagen für die Sammlung werden Anfang April von der Geschäftsstelle des Landesjugendrings an die Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen in Rheinland-Pfalz verschickt. Ju-

gendverbände und -ringe werden gebeten, ihre Mitglieder zu informieren.

An alle Jugendämter ergeht die Bitte, Pressemitteilungen zur Jugendsammelwoche 2004 in den Amtsmitteilungen der Kommunen zu veröffentlichen und hierdurch vor Ort auf die Jugendsammelwoche hinzuweisen. Umseitig finden Sie eine Mustermittteilung.

Werbematerialien können in der Geschäftsstelle des Landesjugendrings (Tel. 06131/960204) angefordert werden.

Aufgrund des Sammlungsgesetzes für Rheinland-Pfalz sowie der Auflagen zur Durchführung einer Haus- und Straßensammlung weisen wir auf einige wichtige Gesetze und Vorschriften hin:

1. Gemäß §8 Abs. 1 des Sammlungsgesetzes **dürfen Kinder unter 14 Jahren zum Sammeln nicht herangezogen werden.** Ausnahmsweise wird zugelassen, dass Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auch bei der Haussammlung bis zum Eintritt der Dunkelheit mitwirken, wenn eine Gefährdung der Jugendlichen nicht zu befürchten ist und jeweils zwei Jugendliche zusammen eingesetzt werden. Für eine ausreichende Beaufsichtigung durch Erwachsene ist Sorge zu tragen.
2. Die Sammelisten und Ausweise für Sammelnde sind durchlaufend nummeriert und **dürfen nicht kopiert** werden. Sollten weitere Sammelunterlagen benötigt werden, können diese in der Geschäftsstelle des Landesjugendrings angefordert werden.
3. Zusätzlich zu den Sammelisten und Ausweisen für Sammelnde muss jede Sammlerin/jeder Sammler einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen. Für Jugendliche unter 16 Jahren genügt ein Kinder- oder Schülerschein.
4. Nach Beendigung der Sammlung müssen **alle Sammelunterlagen, ob benutzt oder unbenutzt, an den Landesjugendring zurückgeschickt werden.**
5. Nach dem rheinland-pfälzischen Sammlungsgesetz ist die Beteiligung einer Schule bei der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern an Sammlungen außerhalb des Schulgeländes nicht zulässig.
6. Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.

Raimundstraße 2
55118 Mainz
Tel.: 06131/960204
Fax: 06131/611226
becker@ljr-rlp.de
www.ljr-rlp.de

Jugendsammelwoche 2004 - „Euro-Visionen“

Auch dieses Jahr findet wieder die Haus- und Straßensammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz e.V. statt

vom 10. bis 19. Mai 2004.

Wie in den vergangenen Jahren hat sich **Ministerpräsident Kurt Beck** bereit erklärt, die Schirmherrschaft über die Jugendsammelwoche zu übernehmen.

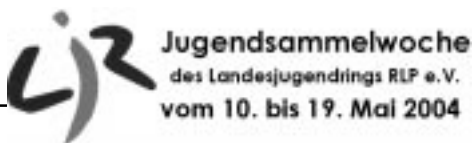
Örtliche Jugendgruppen (z.B. Pfadfinder/-innen, katholische oder evangelische Jugend, Jugendfeuerwehr, Musikjugend, etc.) und andere Jugendinitiativen beteiligen sich an dieser Sammlung und dürfen die Hälfte des gesammelten Betrages für eigene jugendpflegerische Maßnahmen behalten. Viele notwendige Ausgaben, wie Material für Ferienfreizeiten, Farbe für den Neuanstrich des Gruppenraums oder Arbeitsbücher für Jugendarbeit, können damit gefördert werden.

Von der zweiten Hälfte des Erlöses werden Aufgaben der Jugendarbeit der Jugendverbände in Rheinland-Pfalz und des Landesjugendrings selbst unterstützt (z.B. Projekte der Behindertenarbeit und der Entwicklungshilfe).

Die Unterlagen für die Sammlung können in der (Ortsgemeinde/Jugendamt etc.) in der Zeit von Uhr bis Uhr abgeholt werden.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz bittet Sie, die Sammlerinnen und Sammler, die diesen sozialen Dienst ehrenamtlich durchführen, wohlwollend und aufgeschlossen zu empfangen, da gerade die Jugend auf die Unterstützung durch die Erwachsenen dringend angewiesen ist.

Die Sammlung wurde mit Bescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 14.10.2003, Aktenzeichen: 23/1914-03/We genehmigt.



Raimundstraße 2
55118 Mainz

Tel.: 06131/960204
Fax: 06131/611226

becker@ljr-rlp.de
www.ljr-rlp.de

Bestellung

_____ Stück Plakate (DIN A 3)
_____ Stück Faltblätter
_____ Stück Merkblätter für Jugendgruppen und Sammler/-innen

Absender

Name _____

Straße _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____ Telefax _____